

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1814

19.5.1814 (No. 20)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1014873](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1014873)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag,

N^o. 20.

den 19. May, 1814.

Von Gottes Gnaden Wir, Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c.

Thun kund hiemit:

Da die durch den 162sten Artikel des französischen Gesetzbuches verbotene Ehe mit der Schwester der verstorbenen Ehefrau vorher unter den evangelisch lutherischen Religions-Verwandten in Unserm Herzogthum Oldenburg, wenn nichts aus andern Gründen entgegen stand, erlaubt gewesen ist; so haben Wir, auf desfallsige Vorstellung des hiesigen Consistoriums, beschlossen, jene Verfügung hiedurch aufzuheben, und festzusetzen und zu verordnen, daß die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Ehefrau, wenn sonst keine Bedenklichkeit dagegen eintritt, wieder frey gegeben seyn, und die ältere in Suppl. III. C. C. O. P. I. Nr. 86. befindliche Verordnung vom 28. December 1770, wodurch solche Ehen für zulässig und keiner Dispensation bedürftig erklärt worden sind, wieder in volle Kraft treten und in allen Fällen als Gesetz gelten solle. Wonach jeder, den es angehet, sich schuldigst zu achten hat.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens; Unterschrift und beygedruckten Herzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 7. May, 1814.

(L. S.)

Peter

Fr. U. D. Lenz.

Öffentliche Bekanntmachungen.

1) Nachdem das Armenwesen in dem älteren Theile des Herzogthums wieder auf den vorigen Fuß herge-

stellt worden, haben Seine Herzogliche Durchlaucht angemessen gefunden, auch die Armen-Angelegenheiten in den neuen Ämtern Wildeshausen, Vechna und Cloppenburg, welche nach einem früheren höchsten Beschlusse von der Regierungs-Canzley wahr genommen werden sollten, bis sie der hiesigen Verfassung assimilirt seyn würden, unter den gegenwärtigen Umständen sofort dem Generaldirectorium des Armenwesens zu untergeben, von welcher oberen Behörde sonach alle diejenigen, welchen die Sorge für die Armen und die Verwaltung der Armenmittel in den genannten Ämtern obliegt, Anweisungen anzunehmen und zu befolgen haben.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungs-Commission, den 9. May, 1814.

v. Brandenstein. Lenz. Meng. Schloifer. Kunde.

v. Harten.

2) Da die Erlegung des Weggeldes, das für den Gebrauch des sogenannten Rasteder Weges errichtet wird, und für dessen Genuß die Rasteder Brückens-Bauerschaft diesen Weg und die darin belegenen Brücken unterhalten muß, während der französischen Occupation aufgehört hat, die Wiederherstellung desselben aber zur Unterhaltung dieses, für die innere Communication zwischen der Geest und Marsch sehr nützlichen Weges, nöthig gefunden ist, so wird Namens Seiner Herzoglichen Durchlaucht hiemit befohlen, daß gedachtes Weggeld, welches nach der Taxe des Weggeldes vom Loyer-Wege errichtet wird, von jetzt an von Allen, die sich des Rasteder Weges bedienen und nicht durch ältere Verfügungen davon befreuet sind, wiederum erlegt werden solle. Es hat also ein Jeder, der sich des Rasteder Weges bedient, bey Vermeidung einer Brüche von 5 Rthlr. für jeden Contraventionsfall, jedesmal wenn er die durch das Wegschild bezeichnete Wohnung des Ein-



wehmers passirt, sich bey demselben zu melden, und entweder das tarmäßige Weggeld zu entrichten, oder seine Freyheit von dessen Erlegung gehörig anzuz zeigen.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungs-Commission, 1814. May 10.

v. Brandenstein. Lenz. Menz. Schloifer. Kunde.
v. Harten.

3) Die Höchstverordnete provisorische Regierungs-Commission findet sich durch manche Unregelmäßigkeiten in den an sie gerichteten Eingaben veranlaßt, für alle bey ihr und bey anderen Staatsverwaltungsbehörden einzugebenden Vitschriften der Unterthanen folgende allgemeine Form zu bestimmen:

1. Alle Eingaben müssen auf beschnittenem Papier und auf ganzen Bogen, in gewöhnlichem Folio-Format, und, sofern sie nicht von Officialen kommen, in der Regel auf gestempelttem Papier in diesem Format geschrieben oder damit belegt werden. Nur, wenn die Vorstellung actenmäßig geschrieben auf einem Stempelbogen in kleinerem Formate Platz hat, ist dieser zulässig.

2. Auf der ersten Seite wird oben kurz bemerkt:

- a. die Behörde, an welche die Eingabe gerichtet ist;
- b. die Behörde oder Person mit Qualität, Vor- und Zunamen und Wohnort, von welcher sie kommt;
- c. der Gegenstand der Eingabe und die oberliche Verfügung, wodurch sie etwa veranlaßt ist;
- d. das Datum der Eingabe.

Auf dem unteren Drittheil der ersten Seite fängt die Darstellung der Sache selbst, ohne alle Curialien, an, so wie diese auch am Schluß wegbleiben. Die Vorstellung muß entweder vom Supplicanten eigenhändig, oder von dem, welcher von ihm mit der Abfassung beauftragt worden, unterschrieben werden.

3. Jede Eingabe muß verständlich abgefaßt, und rein und leserlich geschrieben seyn, und es müssen solche Personen, die in schriftlicher Darstellung ihrer Gedanken oder in einer guten Handschrift nicht geübt sind, ihren Vortrag von Kundigeren aufsetzen oder abschreiben lassen.

Wer diese Vorschriften vernachlässigt, hat es sich selbst bezumessen, wenn die Eingabe unberücksichtigt liegen bleiben sollte.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungs-Commission, den 11. May, 1814.

v. Brandenstein. Lenz. Menz. Schloifer. Kunde.
v. Harten.

S c h e m a.

Der Voigt N. zu N.... An
berichtet über die höchstverordnete provi-
in Folge Rescripts vom 30. sorische Regierungsg. Com-
April d. J. mission
den 11. May 1814. in Oldenburg.

Der Bürger N. zu N.... An
bittet um den höchstverordneten Obery
den 11. May 1814. Gemeinderath
in Oldenburg.

4) Die Höchstverordnete provisorische Regierungs-Commission findet für nöthig, in Hinsicht der häufig an sie gelangenden Einweisungsgesuche und sonstigen Anträge in Markalsachen aus den Aemtern Wechta und Cloppenburg hiedurch bekannt zu machen: daß die Verfügung darauf, bis zur Reorganisation, so fern keine Gefahr bey dem Verzuge ist, ausgesetzt und vorläufig alles in dem gegenwärtigen Zustande bleiben muß. In Folge dessen werden

1. von jetzt an, bis weiter alle Verkäufe und Einweisungen neuer Zuschläge aus der gemeinen Mark, unter welchem Vorwande und von wem sie auch erlangt werden möchten, so wie alle Bewallungen und Befriedigungen der unter französischer Herrschaft verkauften, eingewiesenen und zugemessenen Zuschläge bey scharfer Ahndung durchaus untersagt;

2. Die unter französischer Occupation und bis jetzt wirklich schon völlig befriedigten neuen Zuschläge können zwar, in so fern nicht die in einzelnen Fällen bereits ergangenen Verfügungen entgegen stehen, von dem Besitzer auf seine Gefahr benutzt und zu verbarrem Lande gemacht werden; jedoch bleibt die Untersuchung über die Rechtmäßigkeit des bey der Einweisung beobachteten Verfahrens und darnach die weitere Verfügung der Behörde, welche künftig damit beauftragt werden wird, vorbehalten; immitreß sind

3. alle Beschwerden über Beeinträchtigungen des Besitzstandes in Markalsachen in dem Amte Wechta bey dem Amtmann Schmedes, und im Amte Cloppenburg bey dem Cammerassessor Schmedes zunächst vorzubringen, welche dieselben zu vermitteln suchen und nöthigenfalls an den Obergemeinderath berichten werden, von welchem nach dem Publikando vom 29. April die Erlaubniß zur gerichtlichen Verhandlung solcher Sachen abhängt.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungs-Commission, den 11. May, 1814.

v. Brandenstein. Lenz. Menz. Schloifer. Kunde.
v. Harten.

5) Alle diejenigen Behörden und Privat-Personen in dem Herzogthum Oldenburg und der Erbherrschaft Jever, welche aus dem Zeitraum der französischen Occupation dieser Lande an die damalige französische Regierung, aus welchem Grunde und von welcher Art sie auch seyn, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen, werden hiemitteltst aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 14 Tagen, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, summarisch bey der provisorischen Regierungs-Commission, namentlich bey dem Secretaire Lapphorn hieselbst, anzudeuten und gehörig zu beschreiben, damit den Umständen nach zur Sicherung und Bewürkung der Rückzahlung solcher Gelder Versuche gemacht werden können.

Von dieser Angabe bleiben jedoch die Anzeigen der in die Amortisations-Casse in Paris an Cautions öffentlichen Beamten oder an Depositen aus öffentlichen oder Privat-Fonds bezahlten Gelder ausgeschlossen, da bereits zufolge der deshalb erlassenen Publication vom 18. Februar 1814. ein besonderes Angabeprotocoll eröffnet und aufgenommen worden ist.

Dagegen sind unter dieser Angabe auch alle diejenigen zu begreifen

1. welche aus Contracten, Lieferungen oder sonstigen derartigen Veranlassungen Forderungen an das französische Souvernement haben;

2. diejenigen, welche durch die vorgedachte Occupation des Landes ihre damaligen Bedienungen und die damit verbundenen Gehalte oder Pensionen ganz oder theilweise eingebüßt haben, ohne durch nachherige Wieder-Anstellungen dafür entschädiget worden zu seyn; ferner

3. diejenigen, welche von den ihnen während der Occupation des Landes aufgetragen gewesenem und verwalteten Bedienungen oder verwilligten Pensionen noch unberichtigte Gehalts- oder Pensions-Rückstände zu fordern haben.

Zu dem Ende haben die Profitenten sub Nr. 2. innerhalb obgedachter Frist anzuzeigen, wie hoch sich ihre jährliche Einnahme sowohl an Gehalt als an Emolumenten, und zwar letztere nach einem dreijährigen Durchschnitt, bey der Aufhebung ihres Dienstes belaufen habe, und wie groß hiernach ihr Verlust von dem Tage dieser Aufhebung angerechnet bis zum 1. October 1813. gewesen sey. Dabey werden aber diejenigen Officialen, welche nachher unter der französischen Regierung neue Anstellungen erhalten haben, die damit verbunden gewesenem bis zum 1. October 1813. bezogenen Gehalte und Emolumente von jenem Total-Verluste abzuziehen angewiesen, indem nur der in Verhältnis ihrer ehemaligen Dienst-Einnahme während des obgedachten Zeitra-

mes erlittene wirkliche Ausfall hier in Betrachtung kommen kann.

Die beschälligen Erklärungen, wie auch die wegen der unberichtigten Gehalts- und Pensionsrückstände, müssen von den Officialen selbst geschrieben, deren Richtigkeit auf ihren ehemals der rechtmäßigen Landesherrschaft geleisteten Amts-Eyd bekräftiget, auch die Summe in Franks nach dem französischen Münz-Tariff berechnet werden.

Diese Angaben werden auf ungestempeltm Papier angenommen werden.

Sollten einige obiger Officialen in der Zwischenzeit verstorben seyn, so stehet es den Erben derselben frey, den Verlust obgedachtermaßen bis zum Todestage ihrer Erblasser zu liquidiren.

Uebrigens ist die obgedachte Frist von 14 Tagen peremptorisch, indem auf später eingehende Angaben keine Rücksicht genommen werden wird.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungs-Commission, den 12. May, 1814.

v. Brandenstein. Lenz. Menz. Schloifer. Kunde.

v. Harten.

6) Da von der Höchstverordneten provisorischen Regierungs-Commission verordnet worden, daß vorläufig, so lange die französische Verfassung im Allgemeinen im Herzogthum Oldenburg annoch besteht, selbige auch in Ansehung der Unterhaltung der öffentlichen Landstraßen und der sonstigen öffentlichen oder Gemeinde Wege und der Concurrenz zu den daran erforderlichen Arbeiten beybehalten werden solle, von verschiedenen Bödten aber angezeigt worden, daß die Unterthanen sich zu diesen Begarbeiten, wenn solche von den Bödten angeordnet worden, entweder gar nicht einfänden, oder sich dabey widerseßlich oder nachlässig bezeigen, mithin die Unterhaltung der Wege äußerst mangelhaft und unregelmäßig geschehe und selbige äußerst in Verfall gerathen, so wird hiemitteltst allen und jeden Unterthanen, welche nach den annoch provisorisch beybehaltenen französischen Gesetzen und Einrichtungen zur Arbeit an den öffentlichen Wegen verpflichtet sind, ernstlich anbefohlen, die diesferhalb von den respectiven Bürgermeistern und Bödten ihrer Commüne zu ertheilenden Beschriften gebührend zu befolgen, und werden zugleich die respectiven Bürgermeister und Bödte auctorisirt, für diejenigen Unterthanen, die sich hiernach ungehorsam bezeigen, mithin entweder gar nicht zur Begarbeit sich einfänden, oder solche nachlässig und unregelmäßig verrichten, sofort andere Arbeiter für Geld anzunehmen, und wegen deren Bezahlung nebst einer



Brüche von Einem Rchtr. zur Gemeinde-Casse für jeden Contraventionsfall, die Berechnung an den Höchstverordneten Ober-Gemeinde-Rath einzusenden, welcher ihn sodann auctorisiren wird, den Betrag dieser Brüche und Kosten von den Contravententen sofort executivisch beyzutreiben.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungs-Commission, den 12. May, 1814.

v. Brandenstein. Lenk. Menk. Schloifer. Munde.

v. Harten.

Steckbriefe.

1) Da Johann Diederich Hayen, Sohn des Helmerich Hayen, Landmann zu Dalsper, gewesener Schreiber des Vogts zu Wardenfleth hiesigen Herzogthums, höchst verdächtig ist, das Wardenflether Kirchenbuch verfälscht zu haben, derselbe aber, bevor er zur gefänglichen Haft gezogen werden können, entwichen ist, so werden alle Gerichtsbedienten und Vollstrecker gerichtlicher Verfügungen befehligt, alle hiesige Obrigkeiten aufgefordert und auswärtige in subsidium juris et sub oblatione ad reciproca geziemend ersucht, auf den besagten, im nachstehenden Signalement näher bezeichneten Johann Diederich Hayen vigiliren, und ihn im Betretungsfall, gegen Erstattung der Kosten, gefänglich anhero senden zu lassen.

Oldenburg, den 14. May, 1814.

Der Instructionsrichter

S. E. H. Becker.

Gesehen: Oldenburg, den 14. May, 1814.

Der Procureur v. Oeder.

Signalement.

Johann Diederich Hayen aus Dalsper, Kirchspiels Wardenfleth, Cantons Elsfleth, Herzogthums Oldenburg, ist 25 Jahr alt, kleiner, schwächlicher Statur, hat blonde ins braune fallende Haare, runde Stirn, die er oft in Falten zieht, blonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas großen Mund, den er im Sprechen oft verzieht, spitzes Kinn und schmales Gesicht. Sein Benehmen im Sprechen und Betragen ist affectirt.

Bei seiner Entweichung ist er mit einem dunkelblauen Oberrock, langer dunkelblauen Hose, Strümpfen und Schuhen bekleidet gewesen. Sonst trägt er gewöhnlich einen grauen oder dunkelblauen Kleidrock, bunte Weste und bunte seidene Halsstücher, manchesterne oder tuchene Hosen.

Auf Requisition.

2) In der Nacht vom 10ten auf den 11ten May curr. sind zwey Frauenspersonen, Hilke Hinrichs aus Engerhase und Greetje Janssen Biller aus Aurich — Erstere eines Kindermordes verdächtig — Letztere aus dem Zuchthause entsprungen und erst am 2ten hujus wieder ergriffen — mittelst Erbrechung einer Thür aus dem Gefängnisse hieselbst entwichen.

Es werden daher alle Obrigkeiten resp. requirirt und sub oblatione ad reciproca ersucht, gedachte Personen im Betretungsfalle arretiren und vor den Unterzeichneten führen zu lassen.

Signalement.

1) Hilke Hinrichs, 31 Jahr alt, gebürtig von Engerhase, groß 5 Fuß 2 Zoll, hat rothe Haare, braune Augenbraunen, kahle Stirn, braune Augen, spitze Nase und großen Mund, spitzes Kinn, ein ovales Gesicht und eine rothe Gesichtsfarbe mit Sommersflecken. Sie trägt wahrscheinlich ein Ohrengehör mit goldenen Stiften, ein rothes Halstuch, eine blauwollene oder blautuchene Jacke, einen blaugestreiften Rock, blauwollene Schürze und Schuhe mit silbernen Schnallen.

2) Greetje Janssen Biller, gebürtig aus Aurich, 24 Jahr alt, groß pl. ms. 4 Fuß, hat blonde Haare und Augenbraunen, braune Augen, eine runde Stirn, gewöhnliche Nase, großen Mund, rundes Kinn, ein ovales Gesicht und ist von blasser Farbe.

Sie ist wahrscheinlich mit einem weissen Halstuch, grüntuchener Jacke, blaugestreiftem Rocke, blauelner Schürze, weißwollenen Strümpfen, und Schuhen mit Schnallen bekleidet.

Aurich, den 11ten May, 1814.

Kettler, Königl. Anwalt.

Beförderungen.

Seine Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruhet, dem bisherigen Candidaten des Predigt-Amtes Joh. Peters die einstweilige Verwaltung der ersten Prediger-Stelle zu Sengwarden anzuvertrauen, und ihn zu dem Ende zum Assistentz-Prediger daselbst zu ernennen.

Öffentlicher Verkauf.

Definitiver Zuschlag.

Am ersten Junius dieses Jahres Eintausend Achts-hundert und Vierzehn, Nachmittags um drey Uhr, wird im Hessischen Gasthose in Oldenburg, auf Ansuchen der Herren Hermann Hinrich Mohr, Kaufmann, wohnhaft in Oldenburg, und Adolph Fried-

rick Theodor Kenken, Kaufmann, wohnhaft in Oldenburg, als Vormündern von Dem. Elise Wilhelmine Mariane Mohr und Dem. Adolphine Wilhelmine Christiane Mohr, als minorennen Kinder des weyland Kaufmanns Paul Gerhard Mohr in Oldenburg und der Frau Marie Helene Mohr, geborenen Kenken, nunmehrigen Ehefrau des Herrn Wilhelm Christoph Becker, Kaufmann, wohnhaft in Oldenburg, durch den Notar Ludwig Wilhelm Christian von Halem, wohnhaft in Oldenburg, im Herzogthum Oldenburg, geschritten werden zu dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden, und desfallsigem definitiven Zuschlag des zur Erbmasse des gedachten weyland Kaufmanns Mohr gehörigen, in der Stadt Oldenburg, nahe am Heiligen Geist Thore, an der Langenstraße, dem Wall und der Wallstraße belegenen, mit der Nummer achthundert und ein und achtzig bezeichneten, bisher zur Handlung benutzten, jetzt von dem Kaufmann Becker bewohnten Hauses, nebst dem dahinter gelegenen Garten und sonstigen Pertinenzien. Das Haus ist im Jahre 1802 ganz neu erbaut, und besteht aus zwey völlig ausgebaueten Etagen. Die untere enthält vier Zimmer mit Oefen, drey Kammern, eine helle Küche und geräumige Diele; die obere Etage hat vier Zimmer mit Oefen, zwey Kammern, eine helle Küche und sehr geräumigen Boden; unten ist ein ganz trockener Keller. Der Garten ist mit guten Obstbäumen besetzt. Der Garten, so wie der Plaz hinter und neben dem Hause, ist nach der Wallstraße mit einer Mauer und nach dem Wall mit einer neuen Planke befriedigt. Die nähren Verkaufsbedingungen können bey den beyden obgedachten Vormündern und bey dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

L. W. C. v. Halem, Notar.

Gerichtlich gezwungener Verkauf

zweyer Wohnhäuser und Gärten, belegen zu Elsfleth, in der Mairie und Canton Elsfleth, im Arrondissement Oldenburg.

Auf Ansuchen des Proprietairs Johann Friedrich Eloster in Oldenburg, welcher den unterzeichneten Avoué bey dem Herzoglichen Tribunal erster Instanz zu Oldenburg, wohnhaft daselbst in der Goststraße, zu seinem Sachwalter bestellt hat, sind mittelst Exploit des Tribunals Huissier Georg Carl Hümme, wohnhaft in Oldenburg in der Kurwigsstraße, vom 1sten September 1813, von welchem dem Commis: Greffier des Friedensgerichts des Cantons Elsfleth, Herrn Hollmann, wohnhaft in Elsfleth, und dem Herrn Hauertken, Maire der Commune Elsfleth, Abschriften zurückgelassen worden, von denen auch das Ori-

ginal vifirt ist, welches auch am 4. Septemb. 1813. durch den Herrn Receveur Danzas, wohnhaft in Oldenburg, einregistirt, am 27. Sept. 1813. bey dem Hypotheken Bureau zu Oldenburg durch den die Stelle des abwesenden Herrn Hypothekenbewahrer Müller vertretenden Herrn Inspector Vernier, und am 30. Sept. 1813. bey der Greffe des erwähnten Tribunals erster Instanz zu Oldenburg eingetragen worden, folgende dem Kahnenschiffer Johann Bohle gehörige, zu Elsfleth im Arrondissement Oldenburg, Canton und Commune Elsfleth, belegenen Grundstücke untre Beschlag genommen worden, als:

1) ein Wohnhaus von Bindwerk, mit Reith gedeckt, mit der Nr. 39. bezeichnet, von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche und Winkel, alles im mittelmäßigen Staude, belegen gegen Osten am Hunte-deich, gegen Süden an des Schusters Dieblich Lübbes Haus und gegen Westen an die Heerstraße. Die eine Stube ist an den Schuster Jankin verheuert;

2) ein bey dem Hause befindlicher kleiner, außer dem Hunte-deich belegener, mit einigen Obstbäumen versehener Garten;

3) ein Wohnhaus nahe bey dem ersteren, Nr. 38., von Brandmauer, mit Ziegeln gedeckt, die in Kalk liegen. Das Haus ist in 2 Wohnungen abgetheilt, hat 4 Stuben, 4 Küchen und einen Keller, bey diesem Hause befindet sich noch ein Schweinkoven von Bindwerk, mit Ziegeln gedeckt. Dieses Haus liegt gegen Norden an des Schiffers Joachim Dehm Wittwe Hause, gegen Osten am Hunte-deich, gegen Westen an die Heerstraße, und ist an 4 Heuerleute, welche zusammen jährlich 56 Rthlr. Heuer erlegen, verheuert.

Diese obengedachten Grundstücke nebst etwaigen sonstigen Zubehörungen sollen in der Audienz des Tribunals erster Instanz zu Oldenburg meistbietend verkauft werden, und ist die zweyte Verkündigung des erwähnten Verkaufs und der Bedingungen am 29. April 1814. geschehen. Zur dritten Verkündigung und Ertheilung des vorläufigen Zuschlags ist die Audienz vom 27. May 1814. angesetzt. Die obigen Immobilien sind zu zweytausend Franken von dem Arr-stausbringer eingesezt worden.

Oldenburg, 1814. May 14.

Harbers, Avoué.

Öffentliche Verkäufe.

1) Es sollen am 21. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Schusters amtsmeisters Zigener in Oldenburg verschiedene hausgeräthliche Sachen, als: Tische, Stühle, Spie-gel, Schränke, Bettstellen u. s. w., durch Unter-

zeichneten gegen baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg, 1814. May 17.

Der Justizler J. D. Detken.

2) Johann Hemmie läßt in seiner Wohnung zum Schreyeroltendeiche am drey und zwanzigsten May d. J., Nachmittags von zwey Uhr an, folgende Sachen, als 1 Kleiderschrank, 1 Schrank mit Gläsern, 1 Eckschrank, 1 Schreibpult, 1 Commode, 2 Wagen, 1 Pflug, 1 Egde, Fische, Stühle, Betten, Zinnen, und Messingen: Geräth, auch sonstiges Hausgeräth, öffentlich meistbietend verkaufen.

Ovelgönne.

Ruhstrat, Grefstier.

Zu verkaufen.

1) Die Erben der weyl. Commerzienrätthin Grovermann wollen in Beyseyn eines Notars am 21. May d. J. Nachmittags 2 Uhr in des Kaufmanns J. E. Grovermann Hause öffentlich meistbietend folgende Grundstücke verkaufen lassen, als 1) ein Wohnhaus in der Kurwikstraße, 2) den Ellerbrook, 3) 1 Stück Land auf dem Esche pp. $2\frac{1}{2}$ Scheffel Saat, 4) 1 Stück Land daselbst ohngefähr 1 Scheffel Saat groß, 5) ihren Antheil am großen Kirchenstuhle in der St. Lambertuskirche (Nr. 13. u. 14.), 3 Frauenstellen im Mittelgang Nordwärts im Stuhl Litt. D. Nr. 20. 21. 22., 4 Mannsstellen auf der großen Pritschel Südwärts auf der Bank B. Nr. 15. D. Nr. 27. E. Nr. 34. und 37., 6) ihre Begräbnißstellen auf dem St. Gerdruth Kirchhofe, 12 Gräber am Mastberwege mit 2 stehenden Steinen, 4 Gräber 24 Fuß mit einem stehenden und einem großen liegenden Steine, 5 Gräber $12\frac{1}{2}$ Fuß mit einem großen liegenden Steine und Pfahl. Die Verkaufsbedingungen sollen beym Verkauf näher bekannt gemacht werden.

2) Das unter Nr. 592. auf dem Stau belegene massivgebaute volle bürgerliche Wohnhaus, welches vor 3 Jahren neu erbaut worden und 55 Fuß lang und 2 Etagen hoch ist, ist unter der Hand zu verkaufen und sind die näheren Bedingungen hierüber bey Unterzeichnetem zu erfahren. Es befinden sich in diesem Hause, welches der Lage nach sehr für einen Kaufmann passend wäre, indem es gerade vor dem Löschplake über steht, mithin die Waare zu Wasser bis dicht vors Haus gebracht werden kann, 7 heilbare Wohnzimmer, 6 Schlafzimmer, ein großer Saal und helle Küche, auch sind zwey Drittheile des Hauses Kellerhohl angelegt, die beyden Etagen sind mit Gipsdecken versehen, und über denselben noch zwey dicke große Böden.

Schulz, Mäcker.

3) Wein an der Achternstraße, da wo dieselbe die Schüttingstraße durchschneidet, belegenes volles bürgerliches Wohnhaus Nr. 224. nebst Stall wird am Sonnabend den 21. May d. J. Nachmittags 3 Uhr in des Herrn Gastwirths Hesse Hause hieselbst durch den Herrn Notar von Halem öffentlich meistbietend fernerweitig zum Verkauf aufgesetzt werden. In diesem Hause, welches eine zur Handlung sehr vortheilhafte Lage hat, befinden sich unten eine kleine Comtoirstube, ein vollständiger Kramladen mit Börsbank, Reolen, Schubladen, Klappen und Thüren zum Schließen, eine große geräumige mit dem Laden durch ein Fenster verbundene Kramstube mit Schränken und Reolen zum Lagern von Waaren, ferner eine große Stube an dem mittleren Plake, eine Wohnstube an der Schüttingstraße mit einem abgetheilten Alfoven, neben derselben ein zweytes geräumiges Wohnzimmer, eine helle mit einer Pumpe versehene Küche, zu welcher, so wie zum Hofplak, zum Keller und zum Stall, ein besonderer bedeckter Gang führt. Oben im Hause befindet sich eine große Waarenlagerstube, ein geräumiger schön eingerichteter Saal mit einer großen Schlafkammer, die auch zugleich als besondere Wohnstube benutzt werden kann, und an der Seite des großen Vorplakes mehrere Waarenbehälter und Schlafstellen für Domestiken. Sämmtliche Zimmer sind mit guten modernen Ofen versehen. Unter den beyden Hinterstuben befinden sich drey besonders abgekleidete wasserdichte Keller. Der hinter dem Hause an der Schüttingstraße belegene Stall hat zwey Böden. Die zu verkaufenden Grundstücke können von den Kauflustigen zu jeder Zeit besehen werden, auch kann die Hälfte des Kaufschillings gegen die erste Hypothek zinsbar in denselben stehen bleiben.

Oldenburg, May 15. 1814.

C. W. E. Scherenberg.

4) Darstellung des Feldzuges der Verbündeten gegen Napoleon im Jahre 1813. Voran eine kurze Uebersicht des Feldzuges Napoleons gegen die Russen im Jahre 1812. 1 Rthlr. Gold. Dies ist unstreitig das beste Buch, was über diesen Gegenstand erschienen ist. Der Stubengärtner, von Waller, 2te Aufl. 60 Gr. Gold. — Zu haben bey Schulze.

5) Otto Gerriets Müller Ehefrau, Sophie Catharine geborene Pflugmacher, will mit Bewilligung ihres Ehemannes das von ihnen bewohnte, zur Handlung und Wirthschaft bequem eingerichtete, im Jahre 1806. neu erbaute, zu 4550 Rthlr. versicherte, May 1815. in den natürlichen Besitz zu nehmende Haus, Scheune, Wackhaus und Garten in Schortens mit den Erbheuern und Lieferungen, wels



che daran und davon geleistet werden müssen, am Dienstage den 31. May d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Herrn Linz Wohnung auf dem Rathhause zu Geve, durch den Herrn Districts-Notar Garlachs, bey welchem die Bedingungen auch vorher zu erfahren sind, öffentlich in einem Aet verkaufen lassen.

6) Wegen Mangel an Platz habe unter der Hand zu billigen Preisen abzustehen: 2 ganz große unbeschädigte eichne Bettstellen, 1 so gut wie neue große Kiste mit mehreren Abtheilungen, die geschlossen werden, und zu einer Futterkiste, oder auch für einen Kaufmann als Waaren-Verhåter dienen kann, 1 unbeschädigten großen eichenen Nichtebank, Schrank mit Glashüren, 1 eichen Kleiderschrank, 3 große Tische und mehrere gute Fenster und 1 Ofen, desgleichen Treppen und Thüren. — Auch habe ich in der St. Lamberti-Kirche eine Frauenstube im Mittelgange Süderseits im Stuhl Litt. G. Nr. 68. und 2 Mannsstellen, als auf der kleinen Priechel in Nr. 11. 12. eine Stelle Nr. 9. und auf der obersten Priechel die Stelle Nr. 9. zu verkaufen oder zu vermieten.

Oldenburg. J. E. Wachtendorff.

7) Zwoy neue beschlagene Wagen mit dicken Drumpen, für dessen gute Arbeit ich einstehen, zum billigsten Preise, bey Joh. E. Friedrichs,

Schmiedemeister in Ovelgönne.

8) Das zu Brake am Außendeich belegene, mit guten Stuben, Schlafkammern, Küche, Bodenraum und unten ganz durch mit einem geräumigen Keller versehene, vormals dem Tabacksfabrikanten Carl Kraack zuständig gewesene Haus mit den dabey befindlichen Außendeichsgründen, als großen Lagerplatz zum Holzhandel, welches für jeden Kaufmann, Seefahrenden, oder sonst Gewerbetreibenden der Lage nach sehr gelegen, wird hiemit zum Verkauf angeboten, und kann allenfalls $\frac{1}{2}$ des Kaufschillings als erste Hypothek zinsbar stehen bleiben, weshalb sich Liebhaber bey dem Gastwirth und Musikus Friederich Beehr zu Solzwarden melden und accordiren können.

9) Am Dienstage den vier und zwanzigsten (24.) May d. J., Vormittags eilf (11) Uhr, soll auf Hockstel in dem Gasthause des Herrn Westendorf durch einen Beamten das daselbst im Hafen liegende Galiot-Schiff von etwa einhundert zehn (110) Rocken Lasten groß, welches im Jahre achtzehnhundert vier (1804.) auf der Weser von sehr schönem Eichen- und Buchenholze vom Schiffszimmermeister Olemanns gebauet ist, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Varel, 1814. May 10.

H. D. Neumeyer.

10) Bey Uhtermöhlen außer dem Eversten Thore in der Wienstraße sind alle Sorten Pflanzen für billige Preise zu bekommen.

11) Am Freytage den 27. d. M. May Morgens 11 Uhr sollen an Herrschaftlichen Zinsfrüchten circa 270 Scheffel Rocken, 280 Scheffel Hafer und 24 Scheffel Gerste öffentlich meistbietend unter einseitigem kurzen Vorbehalt des Zuschlags auf hiesigem Amte verkauft werden.

Wilbeshausen, den 12. May, 1814.

Der Amtmann Steche.

12) Der Herr Kaufmann Friedrich Berh. Meiners an der Ahternstraße Nr. 232. läßt am Montage den 23. May 1814, Morgens 9 Uhr, in seinem Hause durch den Herrn Notar von Halem öffentlich meistbietend verkaufen: 1 großen Leinenschrank von Mahagonyholz, 1 Comode von selben Holz, 1 Schreibpult, 1 Bettstelle, 14 Polsterstühle, 6 Tische, 3 Spiegel, 1 Caffe-Service weiß mit vergolbetem Rand, bestehend aus 1 Caffe- und Milchkanne, 1 Theetopf, 1 Zuckerdose, 1 Spülkumme und 18 Paar Tassen, 1 blau Porcellain Caffe-Service, 8 lakirte Leuchter, 1 großes lakirtes Theebret, 1 großes Wasserfaß und allerhand sonstiges Haus- u. Küchengeräth.

13) Ein Landgut, $\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt Oldenburg entfernt, ist unter der Hand zu verkaufen. Dies Gut liegt in einer angenehmen Gegend; es enthält 1) 200 Jück Holzgründe, worauf das Holz im besten Anwachs ist und jährlich ohne den geringsten Nachtheil für 400 Rthlr. Weichholz geschlagen werden kann; 2) zwey große Fuhrenkämpe; 3) 160 Scheffel Saat gutes Ackerland; 4) 60 bis 70 Tagewerk bestes Biesenland; 5) mehrere große Fischteiche, 200 Jück groß, mit Karpfen, Caruschen und Schleyen besetzt; 6) 50 Jück Weideland; 7) 175 Jück Moorländereyen; 8) ein großes neues Wohnhaus nebst Scheune, Speicher, Wagenremise und Schweineställen; 9) eine Schäferey mit einem massiven Gebäude; 10) mehrere große Gärten mit 300 der schönsten Obstbäume bepflanzt. Kauflustige können hierüber die nähere Nachricht bey dem Avoué Kellers in Oldenburg, an der Huntestraße Nr. 150. wohnhaft, erfahren.

14) Circa 10 Orhst sehr guten rothen Wein und mehrere Kisten oberländische lange Pfaffen sollen, erstere bey einzelnen Orhsten und letztere bey einzelnem Groß, am Freytage den 20. May, Nachmittags 3 Uhr, durch Unterzeichneten und im Hause desselben öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schulz, Mäcker.

15) Der auf Montag den 16. May angefaßt gewesene Verkauf von mehreren seltenen ausländischen.



Obstbäumen ist, da selbige bis jetzt noch nicht angekommen sind, bis auf Montag den 23. May ausgesetzt.

Schulz, Wäckler.
16) Einige, noch von der letzten Auction nachgeliebene Stücke Callicos und Singhaus sind jetzt zu billigeren Preisen unter der Hand bey dem Unterzeichneten zu bekommen.

Schulz, Wäckler.
17) Eine kleine Parthey beste Wittmunder Butter in kleinen Fässern von circa 48 Pfund netto sollen am Freytag den 20. May Nachmittags 4 Uhr für Rechnung des Herrn Kaufmann Renke durch Unterzeichneten und im Hause desselben öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schulz, Wäckler.
18) Der Hausmann Jürgen Block zu Brake läßt sein vormaliges Purrische auf der herrschaftlichen neuen Anlage daselbst belegene, vor wenig Jahren neu erbaute Haus Nr. 71, nebst dabey befindlichem großen Schweineföven und Apartement, auch einen hinter dem Hause befindlichen guten Küchen-Garten am 28. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Ulrich Hause zu Brake durch Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkaufen. Das Haus ist 48 Fuß lang, 36 Fuß breit, hat 4 schöne geräumige Stuben nebst 4 Kammern, 2 Küchen, einen großen Hausboden, guten Dielenraum, auch bey dem Garten fließend Wasser. Uebrigens ist es wegen seiner guten Lage in dem jetzt nahrhaften Flecken Brake jedem Handlung und Gewerbe treibenden Manne zu empfehlen.

Ovelgönne, den 15. May, 1814.

Gr. v. Ranjow.

18) Folgende Bücher sind bey dem Buchbinder Fr. Voigt für beigesetzte Preise zu haben: Milchheimisches Lieberbuch mit den Melodien 2 Rthlr. Biblische Historien von Adler 48 Gr. Unterhaltungen über Thieme Gutmann 4 Thlr. 2 Rthlr. 36 Gr. Ewald Erweckungen auf alle Tage in der Woche 36 Gr. Marthai Reisen für die Jugend 1r u. 2r Thl. 1 Rthlr. 48 Gr. Glas Andachtsbuch 60 Gr. Baumgartens Morgens und Abend-Unterhaltungen 2 Thlr. 2 Rthlr. 36 Gr. Stolz Uebersetzung des neuen Testaments 1 Rthlr. 60 Gr. Meyer über Kenntniß der Seele 1 Rthlr. Belthusen liturgisches Handbuch 1 Rthlr. 54 Gr. Dessen Betrachtungen zum Vorlesen 60 Gr. Dessen 4 Predigten zum Vorlesen 54 Gr. Klose Abendmahleseyer 1 Rthlr. 36 Gr. Hundekers Gottesverehrungen 2 Thlr. 1 Rthlr. 60 Gr. Harsting Wesspieler die Kleinen nützlich zu beschäftigen 30 Gr. Klügels Analytische Dioptrik 2 Thlr. 2 Rthlr. Die Preise sind Gold.

19) Die Wittwe Hartmann, vormalige Nehmen in Eisbeth, will ihr daselbst an der Neuenstraße belegenes, vor einigen Jahren neu erbautes Haus unter annehimlichen Bedingungen aus der Hand verkaufen. Es besteht aus 2 Wohnungen, die jährlich 160 Rthlr. Mierthe thun; eine davon ist zur Wirthschaft eingerichtet und mit einer Regelbahn und verdecktem Regelhaus versehen. Das Gebäude steht zu 3000 Rthlr. in der Brandcasse versichert. Liebhaber wollen sich bey ihr melden.

20) Der Huthmacher W. Bockow ist gewillt, sein Haus, alles Huthmacher-Geräth, fertige Hüthe nebst allerhand Mobilien unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich dieserhalb in seiner jetzigen Wohnung hieselbst an ihn wenden; im gleichen auch diejenigen, welche Forderungen an ihn haben. Diejenigen aber, welche ihm schuldig sind, werden ersucht, so bald als möglich Richtigkeit zu machen.

21) Joh. W. Raab aus Böhm. Kammitz empfiehlt sich mit einem Lager von ganz fein geschliffenen Böhmischem Glaswaaren. Seine Ausstellung ist bey Herr Wenke auf der Langenstraße. Er bittet um geehrten Besuch und verspricht die billigsten Preise.

Zu vermietthen.

1) Wittve Frühling in der Baumgartenstraße hat den untern Theil ihres Hauses, Michaelis anzutreten, zu vermietthen.

2) Das Haus nebst Stall an der Mühlenstraße, welches der Herr Postsecretair Ide bewohnt hat, ist auf künftigen Michaelis zu vermietthen; am liebsten zu verkaufen. In diesem Hause sind 5 Stuben, 2 Schlafkammern und 1 Keller, und ist überhaupt so eingerichtet, daß zwey Familien gut darin fertigen können. Nähere Nachricht giebt der Buchdrucker Stalling.

Gestohlen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. May wurde mir durch gewaltsamen Einbruch in die Fensterladen, leider! mein ganzer seit 5 Jahren versfertigter Vorrath von Gold- und Silber-Waaren gestohlen. Dieses mich so hart getroffene Unglück würde mich gänzlich niederdrücken, wenn ich nicht den Muth hätte, auf gerechtes Mitleid meiner hiesigen Mitbürger Anspruch zu machen. Ich ersuche daher dieselben so wie alle gute Bekannte und Freunde hiesiger umliegenden Gegend, mir mit ihren Bestellungen in Gold- und Silber-Arbeiten den Vor-

(Hiebey eine Beplage.)

zug zu gönnen; ich werde mich stets bemühen, durch eine prompte redliche Bedienung jede Forderung eines geehrten Publikums zu befriedigen, und hoffe so nach und nach in Etwas meinen großen Verlust zu ersetzen.

Varel an der Jade, 1814. May 14.

H. C. Jacoby,
Gold- und Silber-Arbeiter.

Verlohren.

1) Am 3. May ist auf dem Wege von Issend nach Stollhammerdeich ein Sack mit Wolle verlohren. Wer ihn gefunden haben sollte, wird gebeten, bey Hinrich Bertram in Eckwarden gegen angemessene Vergütung davon Anzeige zu machen.

Personen die in Dienst verlangt werden.

In einer Ellen- und Gewürz-Handlung wird ein tüchtiger Gehülfe von gefesteten Jahren, der mit guten Empfehlungen versehen ist und gleich antreten kann, unter annehml. Bedingungen gesucht. Angenehm würde es seyn, wenn er eine gute Handschreibe und in Comtoir-Geschäften nicht unerfahren wäre. Man hat sich deshalb bey der Expedition dieser Anzeigen oder bey dem Kaufmann Wied in Drake zu melden.

Vermischte Nachrichten.

1) Daß die seit dem 1. May 1808 von Unterezeichneten unter der Firma A. C. Kaltwasser et Comp. für gemeinschaftliche Rechnung betriebene Commissions- und Expeditions-Handlung mit dem 1. May 1814 nach freundschaftlicher Uebereinkunft aufgehoben ist, machen sie schuldigst bekannt. Die Liquidation der laufenden Geschäfte wird gemeinschaftlich unter der bisherigen Firma besorgt, und es wird ein jeder ersucht, der daran zu fordern hat, baldigst Rechnung einzuhändigen und die Zahlung zu gewärtigen; so wie diejenigen, so derselben schuldig sind, erinnert werden, es schleunigst zu bezahlen.

Oldenburg, den 1. May, 1814.

J. G. Schrimper.
J. N. Kaltwasser.

2) In Folge vorstehender Bekanntmachung halte ich mich zu Aufträgen in allen Commissions- und Expeditionsgeschäften bestens empfohlen. Auch er-

warte ich dieser Tage eine ansehnliche Parthey Salz, wovon bey Lasten so wie bey einzelnen Säcken zu sehr billigen Preisen andienen kann.

Oldenburg, den 4. May 1814.

J. G. Schrimper.

3) Ich mache meinen Freunden und Bekannten hierdurch bekannt, daß ich jetzt in Ovelgönne im schwarzen Ross wohne und wirtschaftliche Nahrung treibe, und ersuche sie daher, mich mit ihrem Zuspruch zu beehren; ich verspreche prompte und reelle Bedienung.

Ovelgönne, 1814. May 4.

Elaus Schwarting.

4) Die zu dem neuen Bau der hiesigen Pastorey und Schenke erforderlichen Materialien an Eichen- und Tannenholz, Nelt, Schechte, Wehden, Sand, wie auch die Zimmer-, Tischler-, Maurer-, Schmiedes- und Decker-Arbeit nebst dem Handhofsdiensst sollen am 31. May des Nachmittags 1 Uhr in der Wittwe Ramien Hause hieselbst mindestfordernd ausverdingen werden. Miß und Bestick ist bey dem Juraten Jasborg in Strückhausen zur Einsicht zu erhalten.

Geburts-Anzeigen.

1) Am 14. d. M. wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Oldenburg.

Joh. Christoph Baars.

Todes-Anzeigen.

1) Heute schlummerte sanft zu einem bessern Leben hinüber Hermann Hemken, Kaufmann in Bockhorn, im ein und achtzigsten Jahre seines Lebens. Kinder und Kindeskinde beweinen seinen ihnen zu frühen Tod; denn der entschlafene Greis war ihnen stets ein liebevoller Vater, und seiner frommen Denkungsart, so wie seines rechtschaffenen Wandels, die Gott bis zum letzten Tage seines Lebens durch einen heiltern Sinn und die Achtung seiner Bekannten segnete, werden sie sich stets nur mit der innigsten Nührung erinnern. Gottes Ruhe sey mit dem Edlen.

Bockhorn und Fedderwarden, den 10. May, 1814.

Des Verstorbenen Kinder und Kindeskinde.

2) Am 8. d. M. gesiel es der weisen Vorsehung, mir meine theure Ehegattin Cornelia Helene geb.



Maes aus Ovelgönne in ihrem 32sten Lebensjahre
und im Tode unserer glücklichen Ehe, an den Folgen
eines Nervenschlags, von meiner Seite zu reissen,
nachdem sie zwanzig Tage zuvor von einem gesunden
Knaben gut und wohl entbunden worden. Diesen
für meinen 80sjährigen Vater, für mich und meine
6 Kinder unerseßlichen Verlust theile ich meinen An-

verwandten und Freunden unter Verbitung schrift-
licher Beyleidsbezeugungen hiedurch ergebenst mit,
und halte mich überzeugt, daß sie diesen uns betref-
fenden harten Schlag tief mit uns fühlen werden.

Oldenburg, den 16. May, 1814.

J. H. Treibs.

